

2.4 Bericht und Kommentar

Sie haben etwas erlebt (zum Beispiel ein Konzert am Wochenende) und erzählen am Montag in der Berufsfachschule davon Ihren Mitschülern. Wenn Sie dies sachlich machen, ist es ein Bericht. Geben Sie Ihre persönlichen Eindrücke und Meinungen dazu, handelt es sich um einen Kommentar.

● Bericht

Privater Werkhof in Therwil brannte lichterloh

Am Dienstagabend brannte in Therwil ein Werkhof nieder. Die Feuerwehr hatte das Feuer schnell unter Kontrolle. Es entstand grosser Sachschaden von mehreren 10'000 Franken.

An der Oberwilerstrasse in Therwil kam es am Dienstagabend, kurz vor 18 Uhr, zu einem grösseren Brand. Dabei brannte der private Werkhof, bestehend aus Containern, einer Gartenbaufirma nieder. Der Brand war von einer vorübergehend starken Rauchentwicklung begleitet. Verletzt wurde niemand.

Die Feuerwehr löschte das Feuer und hatte die Lage rasch unter Kontrolle. Laut Polizei Basel-Landschaft sei die Brandursache zur Stunde noch offen und Gegenstand von laufenden Ermittlungen. Entsprechende Abklärungen seien im Gang.

Es entstand grosser Sachschaden in der Höhe von mehreren 10'000 Franken. Neben dem Gebäude wurden auch ein Fahrzeug sowie zwei Anhänger stark in Mitleidenschaft gezogen. (jd)



In Therwil brannte am Dienstagabend der private Werkhof einer Gartenbaufirma nieder.

Quelle: Jeanne Dutoit: Privater Werkhof in Therwil brannte lichterloh. In: www.20min.ch/schweiz/basel/story/Privater-Werkhof-in-Therwil-brannte-lichterloh-11604250 Web 15.07.2015

Wo?

Wann?

Was?

Wie?

Wer?

Warum?

(Wozu?/Welche Folgen?)

Beim Schreiben eines Berichts achten Sie auf folgende Punkte:

- Ereignis ist in der Vergangenheit; Zeitform Vergangenheit (Präteritum) verwenden
- Sachliche Sprache ohne Bewertung
- Korrekte Reihenfolge
- Mindestens die sechs wichtigsten W-Fragen sollte ein Bericht beantworten: wer, was, wo, wann, wie, warum.
- Keine persönlichen Ausschmückungen, auch wegen rechtlicher Bedeutung

• Anwendung

Typische Berichte finden wir in Zeitungen über Unglücksfälle, Straftaten, Sportveranstaltungen usw. Unternehmen schreiben Geschäftsberichte, Vereine Jahresberichte.

• Kommentar

Strafen mit Mass

Einiges deutet darauf hin, dass Kriminelle von den Gerichten wieder härter angefasst werden.

Von Andreas Heller

Die Ermordung der Sozialtherapeutin Adeline M. durch einen mehrfach vorbestraften Vergewaltiger oder das umstrittene «Sondersetting» für den jugendlichen Straftäter «Carlos» erwecken den Eindruck, dass etwas faul sei im Rechtsstaat Schweiz. Anstatt weggesperrt, würden Gewalttäter auf Kosten der Allgemeinheit aufwendig therapiert, heisst es, unter anderem mit Reitstunden und Kampfsportkursen. Von Kuscheljustiz ist die Rede, und manche behaupten, die Strafjustiz werde heute beherrscht von naiven, wenn nicht unfähigen Richtern, Psychiatern und Vollzugsbehörden.

Das ist natürlich übertrieben. Wer regelmässig Gerichtsprozesse verfolgt, erlebt eine andere Realität: Täter erhalten in vielen Fällen happige Strafen aufgebremmt. Da wird ein Serbe wegen einfacher Körperverletzung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, davon 6 Monate unbeding; ein Türke bekommt 5 Jahre wegen Vergewaltigung der Ehefrau; eine Schweizerin, die ihren Freund mit dem

Messer angegriffen hatte, wird zu 30 Monaten verdonnert, die Hälfte davon unbeding. Die Gerichte scheinen den Strafrahmen wieder eher auszunützen als zu den Zeiten, in denen Sühne als repressiv verrufen war und alles der Resozialisierung des Täters dienen sollte.

Es stimmt freilich, dass die Gerichte häufig als Ergänzung zu einer Strafe auch sogenannte Massnahmen – also Therapien – anordnen. Dies aus gutem Grund: Straftaten haben fast immer eine lange Vorgeschichte, die meisten Delinquenten sind psychisch angeschlagen, oft drogenabhängig, verschuldet, ohne Arbeit. Was die teuren Therapien wirklich bringen, darüber weiss man wenig. Doch oft werden sie von den Verurteilten noch mehr gefürchtet als die eigentliche Strafe – weil eine Massnahme verlängert werden kann und ihr Ende schwer absehbar ist.

Quelle: Andreas Heller: Strafen mit Mass.
In: <http://folio.nzz.ch/2015/juni/strafen-mit-mass>
Web 15.07.2015

Hinführung
(erster Abschnitt)

Meinung
(zweiter Abschnitt)

Schluss
(dritter Abschnitt)